

28. Juni 2024 (10.00 – 18.00)

Zoom-Link ganztägig:

<https://univienna.zoom.us/j/67992642737?pwd=YkM1M2JQcW9ZbjRYQUVOVVhjWVJOUT09>

Meeting-ID: 679 9264 2737 | Kenncode: 187184

10.00–10.15

- **Begrüßung und Einführung: Markus A. Denzel/Wolfgang Schmale**

10.15–11.15 — Moderation: **Markus A. Denzel**

- **300. Geburtstag Immanuel Kant: Immanuel Kants Beitrag zur Demokratie im digitalen Zeitalter**

Wolfgang Schmale, Wien

Abstract: Am 22. April 2024 jährte sich Immanuel Kants Geburtstag zum 300. Mal. Kant ist einer der global am meisten rezipierten Philosophen überhaupt und kann als populärer Philosoph gelten. Seine Präsenz wurde durch digitale Medien nochmals gestärkt und umfassend globalisiert. Im Vortrag wird der Frage nachgegangen, welche inhaltlichen Verbindungen zwischen Demokratie und der Philosophie Kants durch digitale Medien geschaffen werden. Dabei wird besonders auch der „globale Süden“ in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie sich die einerseits postkoloniale Kritik an Kant und andererseits die Demokratiebezüge in der „digitalen Präsenz“ Kants zu einander verhalten.

11.30–12.30 — Moderation: **Markus A. Denzel**

- **Verfassungs- und Höchstgerichtsbarkeit – notwendiger Bestandteil oder Einschränkung einer demokratischen Ordnung? Zum Aufstieg der „Dritten Gewalt“ und der Problematik des „Richterstaates“**

Thomas Simon, Wien

Abstract: Kennzeichnend für die moderne Verfassungsgerichtsbarkeit ist ihre Kompetenz zur Überprüfung parlamentarischer Gesetzgebungsakte auf ihre Vereinbarkeit mit der jeweiligen Verfassungsordnung. Während die Rechtssetzungsakte der Regierung und Verwaltung, die sog. „Rechtsverordnungen“, auch von den ordentlichen Gerichten auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden können, bleibt die Kontrolle des parlamentarischen Gesetzgebers den Verfassungsgerichten vorbehalten.

Die „Normenkontrollbefugnis“ der Verfassungsgerichte gegenüber dem Parlament ging zwar Hand in Hand mit der Einführung demokratischer Verfassungen, aber gleichzeitig entstand damit ein neuartiges

Spannungsverhältnis zwischen der Justiz und dem auf der Idee der „Volkssouveränität“ beruhenden parlamentarisch-demokratischen Prinzip. Denn die demokratische Bewegung war ja im 19. Jh. gegenüber dem Konstitutionalismus gerade mit der Forderung aufgetreten, dass das Parlament, da vom Volk unmittelbar gewählt, das oberste Organ sein müsse, das kein übergeordnetes Organ über sich dulden könne. War dies im Konstitutionalismus der Monarch gewesen, der über sein Sanktions- bzw. Vetorecht die parlamentarische Gesetzgebung einer Letztkontrolle unterwerfen konnte, so trat in den demokratischen Verfassungen nach dem Ersten Weltkrieg – signifikanterweise zuerst in der jungen Republik Österreich 1920 – in Gestalt einer Verfassungsgerichtsbarkeit mit Normenkontrollbefugnis ein neues, dem Parlament zumindest punktuell übergeordnetes Kontrollorgan in Erscheinung, mit dem sich das Parlament in rechtliche Schranken weihen ließ. Natürlich war und ist die Kontrolle der Verfassungsgerichte – anders als beim monarchischen Sanktionsrecht – eine rein *rechtliche*. Auch verfügen die Verfassungsgerichte, da in der Regel vom Parlament bestimmt, zumindest über eine gewisse demokratische Legitimation. Aber letztere ist – verglichen jedenfalls mit der Legitimationsgrundlage der Abgeordneten – doch recht stark ausgedünnt. Auch die Beschränkung auf die reine *Rechtskontrolle* ist bei genauerem Hinsehen nur ein schwacher Trost, weil sich die rechtlichen Prüfungsmaßstäbe, nämlich die staatsrechtlichen Kompetenzverteilungsregeln, vor allem aber die Grundrechte der Verfassung, als ausgesprochen weitmaschig, da extrem auslegungsbedürftig erweisen, so dass den Verfassungsgerichten im Ergebnis ein ganz erhebliches politisches Gewicht zukommt.

Hier setzt auch die Kritik an. Sie ist im Schlagwort des sog. „Richterstaates“ auf den Punkt gebracht: Im „Richterstaat“ entscheiden nicht die gewählten Volksvertreter, sondern ein Areopag von Verfassungsrichtern, der nicht über eine vergleichbare unmittelbare demokratische Legitimation verfügt wie die Abgeordneten.

In dem Vortrag wird zunächst der Aufstieg der „Dritten Gewalt“ im 19. und 20. Jh. zu einer mit der vollziehenden Gewalt, ja sogar mit der Legislative gleichrangigen Größe dargelegt. Dieser verfassungsgeschichtlich elementare Vorgang setzt in Österreich besonders früh, in ersten Anfängen sogar schon mit der Dezemberverfassung 1867 ein. Das kulminiert schließlich in der Staatsorganisationsordnung des B-VG 1920, wo sich zum ersten mal in Europa ein Verfassungsgericht mit Normenkontrollbefugnis gegenüber dem Parlament findet. Der Vortrag thematisiert die Frage, warum diese Entwicklung gerade in Österreich besonders früh über die Bühne geht; die begleitenden staatsrechtlichen und politischen Diskurse sollen dargestellt werden; ebenso die Befürchtungen, die sich damit verbinden, nämlich die partielle politische Entmündigung des Souveräns, also des „Volkes“. Schließlich soll gezeigt werden, wie verfassungsgerichtliche Normenkontrollbefugnis und Demokratieprinzip argumentativ in Übereinstimmung gebracht wurden und werden.

12.30-14.00: Pause

14.00–16.00 — Moderation: **Wolfgang Schmale**

Table Ronde: Gibt es eine „europäische“ Demokratie? – Wie „europäisch“ ist Demokratie?

- Stellt „Demokratie“ eine „europäische“ Erfindung dar?
Aaron Gebler, Freiburg
- Demokratisierung und Wahlrecht (mit globalgeschichtlicher Perspektive)
Birgitta Bader-Zaar, Wien
- Wie demokratisch ist die Europäische Union?
Ines Soldwisch, Aachen
- „EU-Architektur“ und „demokratische Semantik“
Julia Rüdiger, Linz

16.15–17.30 — Moderation: **Wolfgang Schmale**

- **Revolutionär und demokratisch? Die Ukraine zwischen 1991 und Februar 2022**

Kerstin Susanne Jobst, Wien

Abstract: Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1991 wurde die Ukraine unabhängig. Nicht erst seit der Annexion der Krim, der Einverleibung ostukrainischer Gebiete durch die Russländische Föderation 2014 und dem völkerrechtswidrigen Überfall auf weitere ukrainische Gebiete am 24. Februar 2022, betrachten Teile der Weltöffentlichkeit die Ukraine als gescheitertes Staatsbildungsprojekt bzw. als Failed State. Sie bedient damit letztlich das auch von Moskau gewünschte Bild des „kleinen Bruders“, der ohne den großen Nachbarn im Norden nicht lebensfähig sei. Leider verfiel dieses Bild vom Krisenland Ukraine nicht völlig ohne Grund – die schlechte wirtschaftliche Lage, die Inhaftierung der ehemaligen Oppositionsführerin Julija Tymoschenko als ein Ausdruck kulminierender politischen Krisen – waren beständig Themen. Diese Lesart ignoriert allerdings, dass die Ukraine (neben den baltischen Staaten mit ihren ungleich besseren Voraussetzungen) der Staat in der sowjetischen Erbmasse ist, der auf dem Weg Richtung Demokratie am erfolgreichsten war. Die sog. Orange Revolution 2004 und der Euromajdan, der im Herbst 2013 begann, zeigten den Willen vieler Ukrainerinnen und Ukrainer nach einem politischen Neubeginn. Die russische Politik verhinderte das Fortschreiten auf diesem Weg brutal.

Es ist vorgesehen, die Beiträge in den „Historischen Mitteilungen“ 2024, dem Jahrbuch der Ranke-Gesellschaft, zu veröffentlichen. Das [Jahrbuch](#) erscheint im Franz Steiner Verlag, Stuttgart.

Informationen zu den Vortragenden:

[Christoph Augustynowicz](#): Professor für Osteuropäische Geschichte, Vorstand des Instituts für Osteuropäische Geschichte, Universität Wien

→ Kleine Kulturgeschichte Polens. Vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert. Wien 2017

[Birgitta Bader-Zaar](#): Assistenzprofessorin für Geschichte der Neuzeit, Institut für Geschichte, Universität Wien

→ Forscht zur Geschichte des Wahlrechts ([Publikationen](#))

[Lars Behrisch](#): Assistant Professor für Politische Geschichte der Neuzeit, Department of History and Art History, Universität Utrecht

→ The Genesis of Democracy in Early Modern Europe, Cambridge: Cambridge University Press 2024 [in preparation]

[Markus A. Denzel](#): Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Universität Leipzig; Vorsitzender der Ranke-Gesellschaft

→ Herausgeber/Mitherausgeber: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG); Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft (HMRG); Beiträge zur europäischen Überseegeschichte (BEÜ); Annales Mercaturae

[Aaron Gebler](#): Akademischer Rat a. Z., Seminar für Alte Geschichte, Universität Freiburg

→ Die Verwendung und Bedeutung von Losverfahren in Athen und im griechischen Raum vom 7. bis 5. Jh. v. Chr., Stuttgart: Franz Steiner Verlag (erscheint vsl. März 2024)

[Kerstin Susanne Jobst](#): Professorin für Osteuropäische Geschichte, Institut für Osteuropäische Geschichte, Universität Wien

→ Geschichte der Ukraine. 3. Aufl. Dietzingen: Reclam, 2022 (zugleich Bundeszentrale für Politische Bildung); Geschichte der Krim. Iphigenie und Putin auf Tauris. Berlin: de Gruyter 2020 (Englische und Ukrainische Ausgabe 2024).

[Slobodan G. Markovich](#): Professor für Politikwissenschaften, Universität Belgrad, Fakultät für Politikwissenschaften

→ Pesimistička antropologija Zigmunda Frojda [Pessimistic Anthropology of Sigmund Freud] (Belgrade: Dosije Press, 2014); Cultural Transfer Europe-Serbia (Belgrade: Dosije Press 2023)

[Claudia Ritzl](#): Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte, Fachbereich III, Universität Trier

→Die Postdemokratisierung politischer Öffentlichkeit. Kritik zeitgenössischer Demokratie - theoretische Grundlagen und analytische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 2014

[Julia Rüdiger](#): Assistenz-Professorin am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, Kathol. Privatuniversität Linz

→Bauen für die europäische Staatengemeinschaft. Analyse der Strategien einer supranationalen Bedeutungs- und Identitätsstiftung anhand exemplarischer EU-Bauten in Brüssel (Habilitationsschrift in Vorbereitung)

[Wolfgang Schmale](#): Bis 30.9.2021 Professor für Geschichte der Neuzeit, Universität Wien

→#ImmanuelKant. Kosmopolit digital im postkolonialen Zeitalter (IZEA – Kleine Schriften; Bd. 15). Halle: Mitteldeutscher Verlag, 2024

[Thomas Simon](#): Professor für europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien

→Forschungs- und Publikationsprojekt „[Konstitutionalismus und Parlamentarismus im Vielvölkerstaat](#). Österreichische Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Kontext“

[Ines Soldwisch](#): Privatdozentin für Neuere und Neueste Geschichte

→Das Europäische Parlament 1979-2004, Inszenierung, Selbst(er)findung und politisches Handeln von Abgeordneten, Stuttgart: Kohlhammer, 2021

→[Rechtspopulistisch in die Zukunft des Europäischen Parlaments und ganz Europas?](#) Die Déclaration sur l'avenir de l'Europe (2. Juli 2021), in: clio-online, Themenportal Europäische Geschichte, 2022

→aktuelles Forschungs- und Publikationsprojekt: University of Södertörn/HHU Düsseldorf, Co-Leitung des Drittmittelprojekts „Pippi beyond the border“ (Foundation for Baltic and East European Studies [Östersjöstiftelsen])